

MISSIONSWISSENSCHAFT IM FRANZISKANERORDEN

Der Generalminister des Franziskanerordens, P. Augustinus S é p i n s k i OFM, hat an die Generaldelegaten, Provinzialminister und Kustoden seines Ordens ein Schreiben¹ gerichtet, in dem er ihnen die Ausbildung der künftigen Missionare dringlich anempfiehlt.

Nach einem Hinweis auf das Konzil von Vienne (1311), das auf Betreiben des Franziskaners Raymund Lull erstmalig Bestimmungen für die sprachliche Ausbildung der Missionare erließ, und unter besonderer Berufung auf den Apostolischen Brief Benedikts XV. *Maximum illud* lenkt der Generalminister die Aufmerksamkeit auf „die lange Reihe kirchlicher Erlasse“ der letzten Jahre, in denen nicht nur die Sorge um die Ausbildung des bodenständigen Klerus zum Ausdruck komme, sondern ebenso das Anliegen einer entsprechenden „technischen“ Vorbereitung der ausländischen Missionare.

Sodann betont der Generalminister, wie sehr die Sorge um die Bekehrung der Ungläubigen im Franziskanerorden von Anfang an beheimatet gewesen ist. Daß diese Zielsetzung sehr bald auch zu besonderen Maßnahmen für die Ausbildung der künftigen Missionare geführt hat, beweist der Generaloberer, indem er an „die missiologischen Konzeptionen“ eines Roger Bacon und eines Raymund Lull erinnert und auf die älteren und neueren missionarischen Ausbildungsstätten des Franziskanerordens hinweist. Genannt werden die römischen Konvente S. Pietro in Montorio, S. Bartolomeo all' Isola und das Internationale Studienkolleg S. Antonio (Pontificio Ateneo Antoniano, Via Merulana) sowie das Kolleg in Querétaro/Mexiko, die Sprachschule für Japanisch in Tokyo und das Kolleg für Arabische Studien in Muski/Kairo.

In der Verfassung des Franziskanerordens ist die Forderung einer besonderen Ausbildung der Missionare ausdrücklich ausgesprochen in Artikel 605 § 1 der General-Konstitutionen sowie in Artikel 64 § 1 und Artikel 67 § 2 der Studienordnung. Hier sind besondere Vorlesungen über Missionsrecht und Missionsmethodik sowie das Sprachstudium angeraten.

Der Generalminister empfiehlt diese Bestimmungen besonderer Beachtung und ermuntert die Oberen der Provinzen und Kustodien, das Beispiel der Vergangenheit nachzuahmen, indem sie ihre Untergebenen nicht nur mit Wertschätzung und Liebe zur Mission erfüllen, sondern auch dafür Sorge tragen, daß in den internen Ordenskollegien Missionswissenschaft „hinreichend und fruchtbringend“ (*rite ac fructuose*) gelehrt werde. Daraus folgert er, daß es angebracht, ja sogar notwendig sei, in jeder Provinz und Kustodie Leute zu besitzen, die in Missionswissenschaft richtig ausgebildet wurden und in der Lage sind, das Programm der Missionswissenschaft zu entwickeln. Deshalb werden jene Provinzen und Kustodien, denen solche Fachleute bislang fehlen, dringend eingeladen, sobald wie möglich einen oder mehrere Kandidaten zum Spezialstudium an irgendeine missionswissenschaftliche Fakultät zu entsenden.

GI

¹ *Litterae Rev.mi P. Ministri Generalis Ordinis Fratrum Minorum Studium Missiologiae commendantes* (9 Novembris 1961). Curia Generalis/Romae 1961 [Via S. Maria Mediatrice, 25].